



VEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der Union Thalheim, Sektion Fußball und dem Spieler

NAME:

ADRESSE:

Die Union Thalheim entschädigt den Spieler mit einem **Fixum(1) und oder einer Punkteprämie(2) - als (Fahrtkosten-Spesenersatz)**.
pro geleistetem Spiel.

1. Fixum: Sowohl der Zeitraum, als auch die Höhe wird mit jedem einzelnen Spieler frei vereinbart.
Gleiches gilt für die Auszahlung.

Fixum: Euro

Voraussetzungen:

a.) Mindestens 75 %ige Anwesenheitsverpflichtung beim Training
(laut Anwesenheitsliste).

b.) Mindestens 50 % Einsätze als Spieler in der Kampfmannschaft
(aller Meisterschaftsspiele).

2. Punkteprämien: als (Fahrtkosten - Spesenersatz)

Die Prämien werden nach der tatsächlichen Spielzeit pro Meisterschaftsbegegnung berechnet.

Ist der Spieler beim Meisterschaftsspiel ab Beginn im Einsatz, besteht Anspruch auf vollen Ersatz.

Ist der Spieler innerhalb der 30. bis zur 90. Minute im Einsatz, erhält er 2/3 .

Ist dieser ab der 60. Minute im Einsatz erhält er 1/3 .

Sieg pro Punkt (3 Punkte) Euro

Unentschieden (1 Punkt) Euro



Der Verein ist berechtigt , bei besonders gravierenden Verstößen durch den Spieler (nachweisliches Selbstverschulden ...), wobei dem Verein ein sogenannter Folgeschaden entsteht (z.B. anschließende Sperre...), **eine Geldstrafe in Höhe von** (z.B. prozentuelle Reduzierung des Fixum(1) und oder keine Punkteprämie(2) - für den entsprechenden Zeitraum), in Abzug zu bringen.

Sollte unter den Punkten 1 u. 2 anderes vereinbart werden, ist dies im jeweiligen Vertrag unter dem Punkt 9 (ANMERKUNGEN) zu ergänzen u. schriftlich festzuhalten.

Die Entscheidung, ob der Spieler am Spielbericht der Kampfmannschaft aufscheint, obliegt alleine der Union Thalheim.

Der Trainer legt die Trainingstage fest und führt eine Anwesenheitsliste.

3. Der Spieler wird verpflichtet ein vom Verein zur Verfügung gestelltes Formular (Reisekosten), sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen und monatlich abzugeben. **(Training und Spiele)**
Sollte dies nicht der Fall sein, obliegt es dem Verein dafür Kosten in Höhe von € 150,- zu verrechnen.

4. Für eine eventuelle steuerliche Veranlagung muß der Spieler selbst Sorge tragen.

5. Der Erhalt der Aufwandsentschädigung, stellt für den Spieler weder einen Hauptberuf noch die Haupteinnahmequelle dar.

6. Die Auszahlung erfolgt monatlich / mit Saisonende

7. Jeder angemeldete Spieler hat einen Jahresmitgliedsbeitrag von € zu entrichten.

8. Laufzeit der Spielvereinbarung:



9. Anmerkungen:

10. Utensilien die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, können jederzeit zurückgefordert werden. Sobald der Spieler den Verein verlässt obliegt es dem Verein ob die Utensilien wieder abzugeben sind. Werden diese nicht zurückgegeben wird dem Spieler ein Betrag bis zu 150 € abgezogen, oder in Rechnung gestellt.

Datum:

Obmann

Sektionsleiter

Spieler

Sportlicher Leiter

Kassier